



Durch Modernisierungen gehen immer mehr Arbeitsstellen für Unqualifizierte verloren – umso wichtiger werden Fördermassnahmen für Sozialhilfebezügler. Foto: Keystone

Schnegg-Kritiker sind nicht besänftigt

Sparmassnahme In der Sozialhilfe-Revision fehlen Fördermassnahmen, monieren Experten. Solche würden dennoch umgesetzt, verspricht Regierungsrat Pierre Alain Schnegg.



Fabian Christl

In einem sind sich Politiker von links bis rechts einig: Am meisten Geld kann man bei der Sozialhilfe sparen, wenn es gelingt, die Bezügerinnen und Bezüger wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Auch Regierungsrat Pierre Alain Schnegg (SVP) betonte stets, dass er nicht nur die Sozialhilfe kürzen, sondern auch die Anstrengungen intensivieren wolle, damit Sozialhilfeempfänger wieder eine Stelle finden. Allerdings: In der Sozialhilfereform, in der festgehalten ist, wie das Gesetz im Detail umgesetzt werden soll, findet sich von Massnahmen zur besseren Arbeitsvermittlung kein Wort.

Vor allem den Grünen Kanton Bern stösst das sauer auf. In einer Mitteilung wirft die Partei Regierungsrat Schnegg sogar «Arbeitsverweigerung» vor, da sich das Kantonsparlament ausdrücklich ein grösseres Engagement in der Arbeitsvermittlung gewünscht habe. Und die Grünen sind mit ihrer Kritik nicht alleine. Auch die Berner Konferenz für Sozial-

«Mir konnte noch niemand Stellen für Unqualifizierte zeigen, die nicht besetzt werden können.»

Thomas Michel

Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz.

hilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz (BKSE), die alle Sozialdienste der Gemeinden vertritt, kritisiert, dass die Sozialhilfe-

verordnung das Thema ausklammert. «Es handelt sich um eine Abbauvorlage», sagt Thomas Michel, Co-Präsident der BKSE. Es irre aber, wer glaube, mit genügend Druck fänden die Sozialhilfe-Bezügerinnen und -Bezüger einfach so wieder eine Arbeit.

Schnegg plant Kontaktstelle

Schnegg hat einst versprochen, dass die Hälfte des Geldes, das durch die geplante Senkung des Grundbedarfs eingespart wird, für Arbeitsvermittlungsmassnahmen eingesetzt wird. Schnee von gestern? «Der Grundsatz gilt noch immer», sagt Schnegg auf Anfrage. Er weist auch den Vorwurf zurück, dass er der Arbeitsvermittlung zu wenig Bedeutung einräume. «Wir machen heute bereits vieles», sagt er, «etwa bei der Finanzierung von Ausbildungsplätzen.» Das Programm «Zweite Chance für eine erste Ausbildung» laufe bereits. Schnegg verweist auch auf die von ihm eingesetzte Arbeitsgruppe Arbeitsintegration mit Vertretern aus Wirtschaft und Behörden. Einige Vorschläge der Arbeitsgruppe möchte Schnegg weiterverfolgen. Geplant sei etwa die Schaffung einer direkten Kontaktstelle für die Wirtschaft bei konkreten Fragen und Anliegen sowie eine bessere Begleitung von Unternehmen, welche Sozialhilfe-Empfänger anstellen. Man habe aber darauf verzichtet, dies in der Verordnung festzuhalten, um das System «agiler» zu machen und flexibel reagieren zu können.

Sinnvoll, aber nicht genug

Trotz dieser Voten: Die Kritiker bleiben skeptisch. Viele der angedachten Massnahmen seien zwar sinnvoll, bisher handle es sich aber lediglich um Absichts-

erklärungen, sagt Michel von der BKSE. «Ich hätte mir klare Angaben gewünscht, für welche Programme wie viel zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.» Zudem sei gerade das Hauptproblem, dass es zu wenig Arbeitsplätze für Unqualifizierte gebe. «Und über 50 Prozent der Sozialhilfe-Empfänger verfügen über keine Ausbildung.» Das erwähnte Ausbildungsprogramm etwa sei zwar sehr begrüssenswert, davon profitieren aber maximal 15 bis 20 Personen.

Michel geht davon aus, dass sich das Problem noch weiter verschärfen wird. «Es gehen immer mehr Stellen für Unqualifizierte verloren», sagt er. Etwa, weil sie durch Automatisierung überflüssig oder einfach ins Ausland verlagert werden. Doch schon heute sei das Problem akut. «Mir konnte noch niemand Jahresstellen für Unqualifizierte zeigen, die nicht besetzt werden können», sagt er.

Schnegg sieht das weniger dramatisch. Es gebe aktuell durchaus Stellen für Unqualifizierte, die nicht besetzt werden könnten. Aber diese Arbeitsplätze müssten den in der Schweiz lebenden Menschen auch zugänglich gemacht werden, anstatt die Arbeitskräfte aus dem Ausland zu holen. «Hier sehe ich noch grossen Handlungsbedarf.»

Das Volk hat das letzte Wort

Abstimmung Kantonsregierung und -parlament sind sich einig: Die Sozialhilfe soll gesenkt werden. Die verabschiedete Vorlage sieht Kürzungen von 8 bis 30 Prozent beim Grundbedarf vor, also beim Betrag, mit dem die Empfängerinnen und Empfänger ihr alltägliches Leben finanzieren



müssen. Um die Kürzungen etwas abzufedern, sollen gleichzeitig die Integrationszulagen von heute 100 auf 200 Franken erhöht werden.

Fachleute und linke Parteien bekämpfen die Vorlage mit einem Volksvorschlag. Dieser sieht unter anderem vor, dass der Kanton Bern wie alle anderen Kantone weiterhin den Grundbedarf nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe ausrichtet. Zudem verlangt der Volksvorschlag, dass Sozialhilfebezügler gezielt weitergebildet werden. Die nötigen Unterschriften sind laut Komitee zustande gekommen. Ein Abstimmungstermin steht noch nicht fest. (chl)

Linke Empörung, rechte Zustimmung

Reaktionen Für Kritik an der Sozialhilfe-Verordnung sorgt nicht nur das fehlende Bekenntnis zu Integrationsmassnahmen: Im Rahmen des gestern zu Ende gegangenen Konsultationsverfahren äusserten Gemeinden, linke Parteien sowie Fachverbände in mehreren Punkten Unmut. So hatten sie etwa gehofft, dass die Integrationszulagen flexibler ausfallen würden. Die Verordnung knüpft die Integrationszulagen aber eng an das Pensum der beruflichen Integrationsmassnahmen. Das blende die subjektive Komponente vollständig aus, heisst es etwa bei der Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz (BKSE). Wer aus gesundheitlichen Gründen oder aus Mangel an Plätzen kein Integrationsprogramm besuchen kann, hat deshalb keine Chance auf eine volle Integrationszulage – auch wenn er sich anstrengt.

Weiter befürchtet die BKSE, aber auch die Stadt Bern und die SP Kanton Bern, dass die Reform einen hohen administrativen Mehraufwand für die Sozialdienste zur Folge hätte. Dies weil neuerdings zahlreiche Faktoren, die sich rasch ändern können, eine Auswirkung auf die Höhe des Grundbedarfs hätten. Und bei jeder Änderung muss den Bezüglern rechtliches Gehör eingeräumt werden. Es ist eine Kritik, die auch von den Bürgerlichen geteilt wird. Die SVP fordert deshalb «eine neue Informatiklösung auf Stufe Kanton, damit die Administration nicht zu gross und zu teuer wird».

Ansonsten zeigen sich die Bürgerlichen im Kanton Bern grösstenteils zufrieden mit der Sozialhilfe-Verordnung. In Einzelfällen fordern GLP, FDP und SVP sogar noch weitere Kürzungen bei den Integrationszulagen. (chl)



Kürzungen betreffen nur Grundbedarf

Präzisierung Das Rechenbeispiel im gestrigen Artikel «Schneegg plant Anlaufstelle» auf der Titelseite war missverständlich. Darin heisst es: «Eine 24-jährige alleinerziehende Mutter eines zweijährigen Kindes muss künftig mit 30 Prozent weniger Sozialhilfe auskommen.» Die Reduktion um 30 Prozent bezieht sich auf den Grundbedarf der Frau, also den Betrag, mit dem sie ihr alltägliches Leben finanzieren muss. Der Betrag für Miete, Krankenkasse sowie die Gelder für ihr Kind sind dabei nicht eingerechnet. Der Betrag wird nur gekürzt, wenn nach sechs Monaten seit der Anmeldung beim Sozialdienst kein Arbeitsvertrag im ersten Arbeitsmarkt vorliegt oder keine anerkannte Aus- oder Weiterbildung absolviert wird. Auch bei der Teilnahme an einem Beschäftigungsprogramm mit einem Mindestpensum von 70 Prozent würde ihr der Grundbedarf nur um 15 Prozent gekürzt. Die Kürzung betrage nur 9 Prozent, wenn man alle Gelder einrechne, welche die Sozialhilfe für die gesamte Familie aufwenden müsse, rechnet die GEF vor. So beträgt etwa die Kürzung des Grundbedarfs für das zweijährige Kind immer 8 Prozent. Die Beträge für Miete und Krankenkasse bleiben gleich. Bei der Teilnahme an Programmen und Teilzeitarbeit würde die Kita ebenfalls finanziert. (lok)